

Aus dem Gemeinderat

vom 21.04.2015



„Schule des Lebens“ soll Außenstelle in Brigachtal erhalten Gemeinderat unterstützt soziales Projekt – Geeignete Räumlichkeiten gesucht

Eine neue „Schule des Lebens“ könnte in Brigachtal entstehen. Einstimmig hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung die Unterstützung des sozialen Projektes beschlossen.

Die „Schule des Lebens“ basiert auf einer Kombination von Schule und Jugendhilfe, wobei beide Bereiche eng miteinander verzahnt sind. Es werden hier schulpflichtige Kinder und Jugendliche betreut, deren soziales Verhalten innerhalb der gegebenen Strukturen der Regelschule und des Elternhauses nicht mehr aufgefangen werden kann. Die „Schule des Lebens“ ist eine Außenstelle der Gotthilf-Vollert-Schule von „Mutpol-Diakonische Jugendhilfe Tuttlingen e.V.“ Diese Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule mit den Bildungsgängen der Grund-, Werkreal- und Förderschule (Schule für Erziehungshilfe). „Mutpol“ ist damit Träger des Projektes. Die Finanzierung läuft über das Land bzw. die Jugendämter. Auf die Gemeinde kämen keine Kosten zu.



An einer neuen Außenstelle in Brigachtal sollen in geeigneten -nicht der bestehenden Schule zugeordneten- Räumen etwa acht Schüler der Klassenstufen drei bis neun aus dem südlichen Schwarzwald-Baar-Kreis von einer Lehrkraft und zwei Betreuern in wohnlicher Atmosphäre intensiv betreut werden. Ziel ist die Stärkung des Sozialverhaltens, Schlüsselqualifikationen sollen trainiert und Alltagskompetenzen erworben werden. Es wird angestrebt, dass die Kinder und Jugendlichen wieder eine Regelschule besuchen können und berufliche Perspektiven entwickeln. Dazu arbeiten Lehrer und Sozialpädagogen Hand in Hand, das Elternhaus wird in den Prozess einbezogen. Die Betreuung erfolgt tagsüber und an den Schultagen.

Die Vertreter von Kreisjugendamt, Staatlichem Schulamt und „Mutpol“ stellten das Vorhaben, welches andernorts bereits erfolgreich läuft, in der Sitzung ausführlich vor. Ein neuer Standort in Brigachtal bietet sich aufgrund der zentralen Lage und guten Infrastruktur und Anbindung besonders an. Benötigt werden Räumlichkeiten bzw. ein Gebäude, möglichst mit Außenbereich und guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Dies kann durchaus ein normales, auch älteres Wohnhaus sein, welches bei Bedarf mit überschaubarem Aufwand auch baulich angepasst werden könnte. Benötigt werden zwei größere Zimmer als Klassenräume, ein Werkraum, Küche, Dienstzimmer, Essraum, Besprechungszimmer, Entspannungsraum sowie die entsprechenden Sanitärräume.

Sofern ein geeignetes Objekt kurzfristig anzumieten wäre, könnte die Einrichtung eventuell schon zum neuen Schuljahr starten. Die Gemeinde hat ihre Unterstützung bei der Standortsuche zugesagt und bittet die Eigentümer potenzieller Objekte um Kontaktaufnahme mit dem Rathaus.

Gemeinderat lehnt Maßnahmenpaket ab Berichtsentwurf zum Lärmaktionsplan liegt vor

Mit deutlicher Mehrheit hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung die Maßnahmenempfehlung im Berichtsentwurf zum Lärmaktionsplan abgelehnt. Nadir Yilmaz vom Büro Möhler + Partner Ingenieure AG, Augsburg hatte die Ergebnisse des bisherigen Planungsprozesses in der Sitzung vorgestellt und im Gemeinderat ein ganzes Bündel an Maßnahmen empfohlen. Im Wesentlichen geht es um eine durchgängige Temporeduzierung auf der Ortsdurchfahrt Kirchdorf und Klengen (L 178) und der Essey-les-Nancy-Straße sowie eine bis zu drei Meter hohe Lärmschutzwand entlang der Bahnlinie. Die Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit gerade dieser Vorschläge wurde im Gremium kontrovers diskutiert, zumal auch die Zuständigkeit für beide Maßnahmen nicht bei der Gemeinde liegt. Es ist nun zu prüfen, wie der bisherige Planungsprozess weitergeführt wird und eine Maßnahmenempfehlung entwickelt werden kann, die dann auch die Zustimmung des Gemeinderates findet.

Zum Hintergrund:

Aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie besteht die Verpflichtung für deutlich verkehrsbelastete Gemeinden, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Grundlage der Planung ist die Darstellung der Lärmsituation, wobei es zunächst nur um Verkehrslärm geht. Fluglärm, Freizeitlärm und Gewerbelärm werden dabei nicht betrachtet. Die Einbeziehung von Straßen mit mehr als 8.200 Kfz/Tag ist vorgeschrieben, Brigachtal hat diese doch auf über 5.000 Kfz/Tag erweitert. Betroffen sind auch die Eisenbahnhauptstrecken mit mehr als 82 Zügen/Tag.



Um Synergien zu nutzen, haben Donaueschingen, Hüfingen, Blumberg, Bad Dür rheim, Brigachtal, Mönchweiler und St. Georgen das Ingenieurbüro Möhler + Partner Ingenieure AG aus Augsburg gemeinsam mit der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes beauftragt.

Zunächst ist eine Betroffenheitsanalyse erstellt worden. Diese zeigt, wie viele Bürger von Lärm betroffen sind, der die relevanten Stellenwerte überschreitet. Darauf aufbauend sollen Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbetroffenheit geplant werden. Die Lärmaktionsplanung soll unter intensiver Bürgerbeteiligung erfolgen. Hierzu haben im vergangenen Jahr zwei Bürgerinfoabende stattgefunden, deren Resonanz jedoch recht überschaubar war. Aus der Brigachtaler Bürgerschaft sind im Rahmen der folgenden Anhörung keine relevanten Anregungen gekommen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.brigachtal.de – Wirtschaft & Bauen – Gemeindeentwicklung - Lärmaktionsplanung

Jahresrechnung 2014 in Vorbereitung Weitere Haushaltsreste gebildet

Unter den Voraussetzungen des § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) können für bereitgestellte Mittel des vorangegangenen Jahres Haushaltsreste gebildet und ins neue Haushaltsjahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit hat der Gemeinderat Gebrauch gemacht.

Im Gemeindewald konnten geplante Aufgaben in den Bereichen „Wegeunterhaltung“ und „Schutz- und Pflegemaßnahmen“ im Spätjahr 2014 nicht mehr umgesetzt werden. Aus diesem Grund werden Mittel in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Bildung von weiteren Haushaltsresten für das Jahr 2014 gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Finanzposition	Bezeichnung	Vorhaben/Maßnahme	Haushaltsrest
Verwaltungshaushalt - Ausgaben			
1.8550.512000	Forstwirt. Unternehmen	Wegeunterhaltung	3.000,00 €
1.8550.512000	Forstwirt. Unternehmen	Schutz- und Pflegemaßnahmen	6.000,00 €
Verwaltungshaushalt - Haushaltsausgabereste im Jahr 2014			9.000,00 €

Bekanntgaben

Brigachtal erhält Zertifikat für nachhaltige Waldbewirtschaftung

Die Gemeinde Brigachtal hat sich bereits im Jahr 2001 selbst zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung verpflichtet. Dabei werden die Standards von PEFC Deutschland e.V. zu Grunde gelegt. Die Einhaltung wird regelmäßig von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle kontrolliert. Die vorgegebenen Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung orientieren sich hierbei an den 1993 in Helsinki auf der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa beschlossenen Kriterien. Wesentliche Punkte sind dabei der Erhalt von forstlichen Ressourcen, die Gesundheit und Vitalität der Waldökosysteme, die Sicherung der Produktionsfunktion der Wälder, die Bewahrung der biologischen Vielfalt, der Erhalt der Schutzfunktion für dicht besiedeltes Land und die Beachtung der Verantwortung gegenüber den im Wald arbeitenden Menschen.



Mit der Erneuerung der PEFC-Zertifizierung für die Region Baden-Württemberg hat die Gemeinde die Möglichkeit, für fünf weitere Jahre Ihr Holz als „PEFC-zertifiziert zu vermarkten und das entsprechende Logo zu verwenden.

Prüfungsverfahren 2008 - 2011 abgeschlossen

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat über das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt Schwarzwald-Baar-Kreis mitgeteilt, dass die Prüfungsfeststellungen nach der Stellungnahme der Gemeinde Brigachtal erledigt sind. Somit ist das Prüfungsverfahren der allgemeinen Finanzprüfung für die Jahre 2008 bis 2011 abgeschlossen.